



HESSISCHER LANDTAG

04. 01. 2021

Kleine Anfrage

Günther Rudolph (SPD) vom 22.10.2020**Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL)****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

Vorbemerkung Fragesteller:

Anfang Mai 2019 soll ein Gespräch von Herrn Staatsminister Beuth mit dem damaligen Vorsitzenden der TdL, Herrn Senator Dr. Kollatz (Berlin), stattgefunden haben, welches die Rückkehr in die TdL zum Gegenstand hatte. Es wurde mitgeteilt, dass die Mitgliederversammlung der TdL über die weitere Vorgehensweise entscheiden müsse.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Seit dem Austritt des Landes Hessen aus der TdL im Jahr 2004 haben sich der TdL-Flächentarif und der Hessentarif deutlich auseinanderentwickelt. Als Ergebnis dieser Entwicklung ist der Hessentarif für die Beschäftigten inzwischen grundsätzlich günstiger als der TdL-Flächentarif.

Als eines der bedeutendsten Beispiele für die Vorteile im Hessentarif hat sich das LandesTicket uneingeschränkt bewährt, das eine kostenlose Nutzung der Leistungen des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs in ganz Hessen beinhaltet. Von erheblicher Bedeutung ist auch die stufengleiche Höhergruppierung, die die Übernahme höherwertiger Tätigkeiten attraktiv macht und die persönliche Weiterqualifizierung der Beschäftigten besonders honoriert. Die Familienfreundlichkeit als wesentlicher Wettbewerbsvorteil des öffentlichen Dienstes wird durch die Kinderzulage verstärkt, die pro Kind und Monat 100 € und ab dem dritten Kind 153,05 € beträgt.

Diese und alle anderen Vorteile des Hessentarifs gälte es im Falle einer Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder in den TdL-Flächentarif zu integrieren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie ist der Verhandlungsstand hinsichtlich der Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder?
- Frage 2. Hat mittlerweile eine Mitgliederversammlung der TdL Mitgliedsländer stattgefunden und welches Ergebnis ist im Hinblick auf eine Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft zustande gekommen?
- Frage 3. Wie sieht der weitere zeitliche Horizont aus und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Günther Rudolph vom 27. November 2019, Drucks. 20/1595, mitgeteilt, fand schon im Jahr 2019 mit der TdL eine Kommunikation im Hinblick auf einen etwaigen TdL-Beitritt des Landes Hessen statt, und zwar wurden mit Schreiben vom 14. Juli 2019 der TdL die Vorteile des Hessentarifs erläutert, die auf der Basis des Koalitionsvertrages in den TdL-Flächentarif zu integrieren wären. Mit Schreiben vom 28. August 2019 hat die TdL mitgeteilt, dass aufgrund der unterschiedlichen Interessen der 15 TdL-Mitgliedsländer die Frage, ob, inwieweit und gegebenenfalls über welchen Zeitraum die Vorteile des Hessentarifs in den TdL-Flächentarif integriert werden könnten, der dortigen Klärung durch die Mitgliederversammlung bedürfe.

Auf Initiative des Hessischen Innenministeriums hat am 26. Juni 2020 eine Telefonkonferenz mit der Führungsebene der TdL stattgefunden, um das Ergebnis der Befassung der TdL-Mitgliederversammlung in Erfahrung zu bringen. In dieser Telefonkonferenz haben die Vertreter der TdL

mitgeteilt, dass sich die Mitgliederversammlung – zunächst ohne einen förmlichen Beschluss – mit der Frage der Integration des Hessentarifs in den TdL-Flächentarif befasst habe. Nach dem dort vorhandenen eindeutigen Meinungsbild stünden die Mitgliedsländer einem TdL-Beitritt Hessens unter Beibehaltung der Vorteile des Hessentarifs sehr skeptisch gegenüber, da sowohl die Übernahme der Vorteile in den TdL-Flächentarif als auch ihre isolierte Weitergeltung nur für die hessischen Tarifbeschäftigten in finanzieller und struktureller Hinsicht kritisch gesehen würden. Daraufhin wurde im Rahmen der Telefonkonferenz vom Innenministerium auf die Einzelheiten des Koalitionsvertrages hingewiesen, wonach kein bedingungsloser Beitritt zur TdL vorgesehen ist, sondern vielmehr die seitens der Beschäftigten des Landes Hessen erstrittenen Vorteile beibehalten werden müssten. Für das Land Hessen und dessen Beschäftigte sei insbesondere die Beibehaltung von drei Punkten von wesentlicher Bedeutung: die Kinderzulage, das Landesticket sowie die stufengleiche Höhergruppierung. Eine verbindliche Entscheidung hierzu seitens der TdL sei wünschenswert. Die TdL sagte sodann zu, dass die Mitgliederversammlung der TdL erneut zur Herbeiführung einer verbindlichen abschließenden Entscheidung befasst und das Land Hessen über dieses Ergebnis informiert würde. Die in der Telefonkonferenz angekündigte endgültige Stellungnahme der TdL ging schließlich mit Schreiben vom 11. August 2020 mit nachfolgendem Inhalt beim Land Hessen ein:

„Wie telefonisch besprochen habe ich die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) gebeten, nochmals die in Ihrem Schreiben vom 14. Juli 2019 mitgeteilten Überlegungen zu einem TdL-Beitritt des Landes Hessen zu erörtern.

In ihrer Sitzung am 29. Juli 2020 hat die Mitgliederversammlung im Rahmen dieser Erörterung einen Beitritt des Landes Hessen zur TdL mit dem Ziel eines einheitlichen Tarifrechts für die Tarifbeschäftigten aller Bundesländer grundsätzlich begrüßt. Grundlage dieses einheitlichen Tarifrechts kann aber nur der von den 15 TdL-Mitgliedsländern getragene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sein. Die von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 14. Juli 2019 vorgeschlagene Übernahme von – in der Regel mit erheblichen Mehrkosten verbundenen – abweichenden Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) in den TV-L kommt deshalb ebenso wenig in Betracht wie eine dauerhafte Weitergeltung dieser Regelungen für die hessischen Beschäftigten innerhalb der TdL nach einem Beitritt Hessens.

Sollte das Land Hessen zu einer zumindest mittelfristigen Anpassung des hessischen Tarifrechts an den TV-L bereit sein, stehe ich selbstverständlich jederzeit für weitere Gespräche zur Verfügung.“

Wiesbaden, 8. Dezember 2020

Peter Beuth